



# HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2019

## **Kleine Anfrage**

**Gerald Kummer (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Sabine Waschke (SPD) und Karina Fissmann (SPD) vom 16.10.2019**

**Personelle Aufstockung der ZIT für den Kampf gegen den Hass und Kriminalität im Internet**

**und**

**Antwort**

**Ministerin der Justiz**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Hasskommentare im Internet werden in Deutschland zunehmend zur Bedrohung. Besonders nach dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke sowie den Taten in Wächtersbach und am Frankfurter Hauptbahnhof trat ein besorgniserregendes Ausmaß an Hassrede in der digitalen Welt zu Tage. Daraus folgt, die dringende Notwendigkeit, in die Bekämpfung der Internetkriminalität in Hessen zu investieren. Laut aktuellen Presseberichten beabsichtigt die Hessische Justizministerin die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität zu stärken und personell aufzustocken.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele zusätzliche Stellen sind für die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) vorgesehen?

Frage 2. Welche Stellen werden neu geschaffen? (Bitte genaue Stellenbezeichnung nennen.)

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 enthält 14 neue Stellen zur Aufstockung der ZIT:

- 2 Planstellen Bes.Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-anwältin als Dezernent/in bei einer Generalstaatsanwaltschaft),
- 8 Planstellen Bes.Gr. R 1 (Staatsanwalt/-anwältin) und
- 4 Planstellen Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in).

Frage 4. Zu welchem Zeitpunkt sollen wie viele neue Mitarbeiter eingestellt werden?

Die Besetzung von freien und freiwerdenden Stellen im R-Bereich erfolgt so schnell wie möglich. Die Stellen der ZIT können jedoch nur im Rahmen einer Abordnung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der landgerichtlichen Staatsanwaltschaften besetzt werden.

Die neuen Stellen im nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltlichen Dienst führen zunächst zu einer Erhöhung der Ausbildungskapazitäten. Sie können besetzt werden, sobald ausgebildetes Personal zur Verfügung steht.

Frage 5. Wie viel Geld wird die Landesregierung für die personelle Aufstockung der ZIT in den Haushalt 2020 einstellen?

Für die im Haushaltsplanentwurf 2020 enthaltene Stellenmehrung sollen Personalmittel in Höhe von 694.300,00 Euro bereitgestellt werden.

Frage 6. Mit welchen Nichtregierungsorganisationen und privaten Initiativen soll die ZIT in Zukunft zusammenarbeiten?

Frage 7. Wie soll die angekündigte Zusammenarbeit der ZIT mit Nichtregierungsorganisationen und Initiativen konkret aussehen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Mit Rundverfügung des Hessischen Generalstaatsanwaltes vom 6. Juni 2019 wurde für eine Einzelzuweisung von Verfahren nach § 145 GVG eine hessenweite Zuständigkeit der ZIT für Hasskriminalität im Internet geschaffen. Die ZIT ist zuständig für alle Verfahren wegen Straftaten, bei denen das Tatmittel Internet eingesetzt wurde und Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität, politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder sozialen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder einen sonstigen Gegenstand richtet (Hasskriminalität) und es sich um Verfahren von besonderer Bedeutung und/oder besonderer Schwierigkeit und/oder besonderem Umfang handelt.

Im September 2019 hat die Landesregierung den Aktionsplan gegen Hass und Hetze im Internet beschlossen. Darin ist unter anderem der Aufbau eines Meldesystems vorgesehen, um Hass und Hetze im Netz schnell zu identifizieren und den Strafverfolgungsbehörden zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Die Initiative „Keine Macht dem Hass“ ist Teil des Meldesystems. Medienunternehmen und Institutionen der Zivilgesellschaft sollen in einem einfachen und effizienten Verfahren einfacher Strafanzeige zum Beispiel wegen volksverhetzender Kommentare und anderer strafbarer Inhalte wie Bedrohungen oder Hate Speech auf den von ihnen betriebenen Plattformen oder in Sozialen Netzwerken erstatten können. Statt wie bisher schriftlich und unter Beifügung von Datenträgern oder Ausdrucken Anzeige zu erstatten, können Medienhäuser, Nichtregierungsorganisationen und sonstige Projektpartner seit dem 1. Oktober 2019 Hasspostings elektronisch auf sicheren Übertragungswegen unmittelbar an die ZIT übermitteln. Die ZIT nimmt diese Hinweise im Rahmen einer 24/7-Bereitschaft entgegen und bearbeitet sie. Die Kooperationspartner standardisieren in Abstimmung mit der ZIT ihre Meldungen und sollen im Regelfall innerhalb kurzer Zeit eine Antwort von der ZIT erhalten.

Projektpartner sind bisher die Organisationen „HateAid“, „Reconquista Internet/Hassmelden“, „ichbinhier“ sowie die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien. Weitere Nichtregierungsorganisationen sind eingeladen, sich dem Projekt anzuschließen.

Frage 8. Welche Einigung hat die Landesregierung mit der Bundesregierung für eine Bekämpfung des Cybergroomings konkret getroffen und wann wird diese in Kraft treten?

Die Hessische Ministerin der Justiz setzt sich seit mehreren Jahren auf Bundesebene für eine Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings ein. Das Hessische Ministerium der Justiz hat einen Gesetzesentwurf erarbeitet, der in den Bundesrat eingebracht wurde. Erst seit kurzem existiert nun auch ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung mit dem die Bundesregierung wenigstens einen Teil der Strafbarkeitslücken schließen möchte. Der Gesetzesentwurf wurde am 20.09.2019 im Bundesrat beraten. Hessen hat sich dabei erneut für eine umfassende Versuchsstrafbarkeit eingesetzt.

Wiesbaden, 28. November 2019

**Eva Kühne-Hörmann**